

**„Anregungen und Vorschlag“ (Bürgerantrag) gemäß § 24 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen (GO NRW) AF- 197/2019**

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antragsteller fordert in seinem Schreiben einen Platz für Kinder zum Ballspielen. Er spricht nicht explizit von einem Bolzplatz. Ein Bolzplatz verfügt in der Regel über einen definierten Ausbaustandard, vielfach befestigte Oberflächenbeläge.

Dennoch stellt die Stadt Lünen ihren Bürger/innen u.a. Flächen für Ballspiele mit Rasenbelägen, wie z.B. im Südpark oder im Lippepark zur Verfügung. Diese Flächen werden in der Abteilung Stadtgrün auch als öffentl. Bolzplätze geführt.

Gleiches gilt für die Freifläche/Ballspielfläche im Umfeld der Tennisplätze und des Sportplatzes Am Heikenberg in Lünen Alstedde. Mit dem Unterschied, dass diese Fläche lediglich als Ballspielfläche und nicht als Bolzplatz ausgewiesen wird, was sich u.a. in der geringeren Intensität der Unterhaltungspflicht und entsprechend geringeren Pflegekosten widerspiegelt. Die mögliche Nutzung ist vergleichbar; aktueller Zustand der Fläche siehe Anlage.

Die Fläche ist aktuell als Ballspielwiese nutzbar.

Bürger/Anliegerbeteiligungen sind bei derartigen Baumaßnahmen seitens der Fachausschüsse grundsätzlich gewünscht.

Falls ein klassischer Bolzplatz, mit einer befestigten Oberfläche und regelmäßigen Kontrollen bzgl. seiner Verkehrssicherheit geplant würde, erfordert das, wie für jede öffentliche Baumaßnahme, den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung bzgl. der Notwendigkeit und generell des Standortes der Anlage sowie des Jugendhilfeausschusses bzgl. des Ausbaustandards.

Ferner müsste gem. eines politischen Beschlusses eine derartige Maßnahme in der Arbeitsgruppe Spielflächenleitplanung Lünen 2020 vorgestellt und besprochen werden.